



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Confederaziun svizra dei direttori cantonali della pubblica educaziun
Confederaziun svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Bildungsfinanzierung durch die Kantone und den Bund

Reporting 2022

auf der Grundlage der Staatsrechnungen 2020 und Finanzstatistik 2019

Alle vier Jahre publizieren das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und das Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (GS EDK) einen Bericht über die vergangene und zukünftige Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in der Schweiz und setzen diese in einen breiteren Kontext aus Kennzahlen und Beschreibungen der Finanzierungssysteme.

Der Bericht wird durch ein jährliches BFI-Reporting ergänzt, das aktualisierte Zahlen enthält. Dieses Dokument und weitere Informationen sind unter www.sbfi.admin.ch/bfib verfügbar.

1 Einleitung

Das Aufgabengebiet der Bildung weist verschiedene Kompetenzen von Bund und Kantonen auf, was mit einer Verbundfinanzierung einhergeht (vgl. Art. 62–63a und 66 BV). Die Hauptverantwortung für das Bildungswesen liegt bei den Kantonen. Dies spiegelt sich auch in der Finanzierung wider: Die Kantone tragen den Grossteil der Kosten in diesem Bereich. Der Bund hat bei der Berufsbildung sowie bei den kantonalen Universitäten (UH) und Fachhochschulen (FH) Regelungs- bzw. Koordinationskompetenzen sowie subsidiäre Finanzierungs Kompetenzen. Der Bund führt und finanziert zudem die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich) und die Kantone führen und finanzieren die pädagogischen Hochschulen. Die Bildungsverfassung von 2006 hat die bestehenden Zuständigkeiten von Bund und Kantonen für das Bildungswesen geklärt und im Wesentlichen bestätigt. Ein wichtiges und 2006 neu eingeführtes Element ist die gemeinsame Sorge für den Bildungsraum Schweiz, die jeder Verbundpartner in seinem Zuständigkeitsbereich wahrnimmt.

Die Bereiche der Berufsbildung und der Hochschulbildung sind Aufgaben mit Verbundfinanzierung.¹ Das heisst, Bund und Kantone tragen für die Aufgabenerfüllung gemeinsam die finanzielle Verantwortung. So sieht das Berufsbildungsgesetz (BBG) als Richtgrösse eine finanzielle Beteiligung des Bundes von 25 Prozent an den öffentlichen Ausgaben für die Berufsbildung vor. Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) legt seit 2021 eine Bundesbeteiligung von 20 Prozent am Gesamtbetrag der Referenzkosten der kantonalen Universitäten, sowie 30 Prozent am Gesamtbetrag der Referenzkosten der Fachhochschulen fest. Somit besteht eine finanzielle Verflechtung zwischen Bund und Kantonen.

In einem zusammenhängenden BFI-Raum mit unterschiedlichen Finanzierungsströmen braucht es eine gemeinsame Sicht auf die Gesamtheit der BFI-Ausgaben. Seit 2012 erstellen das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und das Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (GS EDK) alle vier Jahre einen Bericht, der eine solche Sicht auf die gemeinsam finanzierten BFI-Bereiche ermöglicht. Er dient ebenfalls als Informations- und Planungsgrundlage für die Erstellung der BFI-Botschaft. Der nächste Bericht erscheint anfangs 2023 im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2025–2028. Das BFI-Finanzreporting ergänzt den Bericht mit einer jährlichen Aktualisierung der Zahlen für das jeweils aktuelle Rechnungsjahr und zeigt damit auf, wie sich die Ausgaben in der Periode zwischen zwei Berichten entwickeln.

Das vorliegende BFI-Reporting 2022 bietet eine kurze Aktualisierung der Zahlen basierend auf dem Rechnungsjahr 2020 und der Finanzstatistik 2019. Gegenüber früheren Reportings wird die Struktur allerdings etwas angepasst. Dargestellt werden die Aufwände von Bund und Kantonen für die von ihnen gemeinsam finanzierten Bereiche Hochschulen und Berufsbildung. Neben den Zahlen aus den aktuellen Rechnungen werden auch die Ausgaben gemäss Finanzstatistik (für 2019) und der Statistik der Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) aufgeführt. Die langfristigen Ausgabenentwicklungen sowie die Ausgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sind Bestandteil des kommenden BFI-Finanzberichtes, nicht aber dieses Reportings.

Hinweis: Die verschiedenen Statistiken können nicht direkt miteinander verglichen werden und weisen teilweise starke Differenzen auf. Dies liegt darin begründet, dass die einzelnen Statistiken unterschiedlichen Zwecken dienen und somit nicht exakt dasselbe abbilden (sollen). Auf die wichtigsten Differenzen zwischen den Statistiken wird im Folgenden eingegangen.²

¹ Eine weitere Verbundaufgabe sind ebenfalls die Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen), die vorliegend jedoch nicht weiter ausgeführt werden. Vgl. hierzu ebenfalls den Bericht des Bundesrates vom 28. September 2018 in Erfüllung der Motion 13.3363 (Finanzkommission-NR), «Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen».

² In der Berufsbildung beispielsweise bemessen sich die Leistungen des Bundes an den kantonalen Berufsbildungskosten gemäss der Kostenerhebung des SBFI. Daneben publiziert das Bundesamt für Statistik (BFS) im Rahmen der von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) erhobenen Finanzstatistik ebenfalls Angaben zu den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand. Die beiden Statistiken sind nicht miteinander vergleichbar, weil die Statistiken auf unterschiedlichen Datengrundlagen basieren (Kostenrechnung SBFI: Staatsrechnungen ohne Investitionsrechnungen, kalkulatorische Erfassung der Kosten; Finanzstatistik

2 Aufwand gemäss Staatsrechnungen (Bund und Kantone)

Tabelle 1 zeigt die Aufwände der Kantone und des Bundes im Jahr 2020 zugunsten der gemeinsam finanzierten BFI-Bereiche Hochschulen und Berufsbildung und vergleicht diese mit den Beträgen wie sie im Rahmen der BFI-Botschaft 2017–2020 geplant waren.

Die Zahlen zum Aufwand (Prognose und Rechnung) der Kantone für den Hochschulbereich stammen aus einer jährlich durchgeführten Umfrage (EDK-Umfrage) bei den Kantonen zum Aufwand in ihren Rechnungen, Voranschlägen und Finanzplänen (inkl. Infrastrukturkosten, vgl. Anhang für genauere Angaben). Die Prognose zu den Berufsbildungskosten (Bund und Kantone) sowie der geplante Aufwand des Bundes für die Förderung nach HFKG stammen aus der BFI-Botschaft 2017–2020.

Tabelle 1 – Aufwand 2020: Vergleich Planungen (BFI-Botschaft 2017–2020) zu den Staatsrechnungen 2020 in Mio. CHF

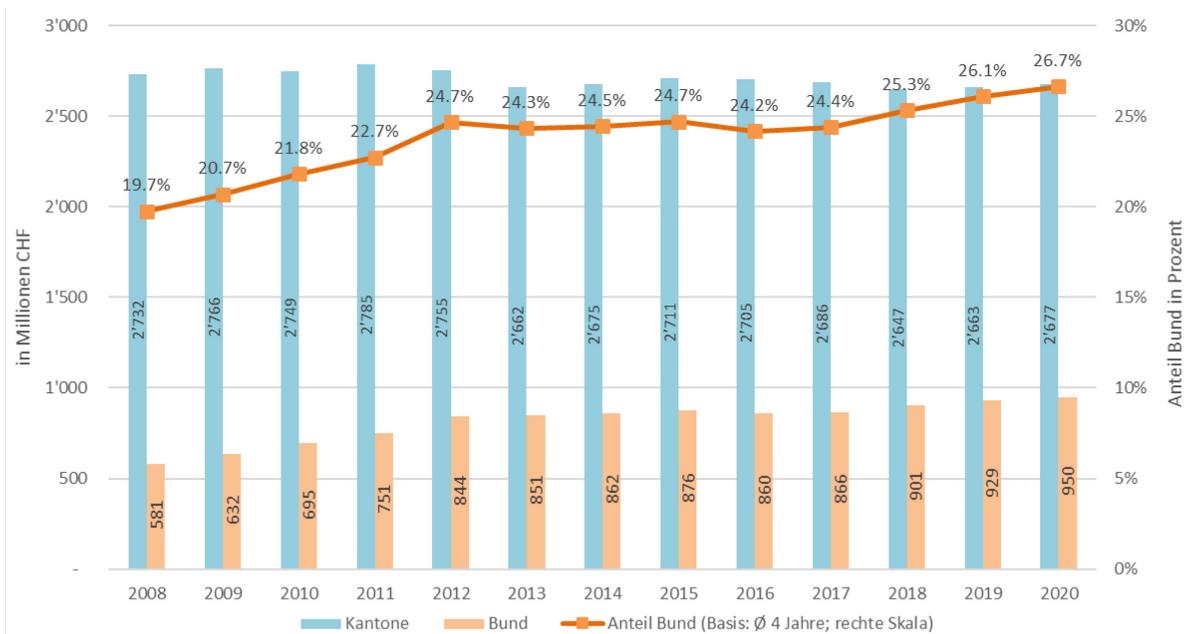
	Bund		Kantone		Total Rechnungen
	Botschaft 17–20	Rechnung	Prognose 17–20	Rechnung	
Hochschulen	1'439	1'452	5'172	5'212	6'664
Grundbeiträge UH	700	708	2'908	2'953	3'661
Grundbeiträge FH	550	555	1'639	1'628	2'183
Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge	119	116	625	631	820
Projektgebundene Beiträge	70	73			
Berufsbildung	941	950	2'831	2'677	3'627

Quellen: BFI-Botschaft 2017–2020, Staatsrechnungen 2020, EDK-Umfragen 2015 (welche in der BFI-Botschaft 2017–2020 wiedergegeben wurde) und 2021, Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung Rechnungsjahr 2020.

Die Förderung nach HFKG des Bundes kommt nicht ausschliesslich den kantonalen Universitäten und Fachhochschulen zugute. Namentlich die projektgebundenen Beiträge können auch den pädagogischen Hochschulen oder dem ETH-Bereich zugutekommen. Andererseits entspricht die Förderung nach HFKG nur einem Teil der Bundesbeiträge an die kantonalen Hochschulen (vgl. Sicht Hochschulfinanzen Abschnitt 4). Die ab 2021 gesetzlich vorgeschriebenen Bundesanteile an den Referenzkosten beziehen sich lediglich auf die Grundbeiträge des Bundes. An den von der Schweizerischen Hochschulkonferenz (Hochschulrat) festgelegten Gesamtbeträgen der Referenzkosten trägt der Bund 20 Prozent bei den kantonalen Universitäten und 30 Prozent bei den Fachhochschulen (Art. 50 HFKG).

(EFV/BFS): Ausgaben gemäss Bundesrechnung/Staatsrechnungen Kantone/Gemeinderechnungen inkl. Investitionsrechnungen, zusätzliche Ausgaben wie Stipendien, Berufsberatung und Verwaltungskosten der öffentlichen Hand sowie die unterschiedliche Handhabung der Infrastrukturkosten ergeben die Hauptabweichungen zur Kostenrechnung des SBF (vgl. Masterplan Berufsbildung, www.edudoc.ch)

Abbildung 1 Finanzierung der Berufsbildung 2008–2020



Quelle: Staatsrechnungen des Bundes 2008–2020; Berechnungen durch Kantone und SBFJ.

Die Beiträge an die Berufsbildung enthalten sowohl die direkten Berufsbildungsausgaben des Bundes, als auch die Bundesbeiträge an die Kantone (vgl. Abb. 1). Beim Aufwand der Kantone handelt es sich um die Nettokosten der kantonalen Berufsbildung (vgl. [Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung](#) für genauere Angaben). Für die Berechnung des Bundesanteils (Richtwert 25%) sind die gesamten Berufsbildungsausgaben des Bundes im Verhältnis zu den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand im Durchschnitt der vier vorangegangenen Jahre relevant (Art. 59 Abs. 2 BBG). Dieser Anteil lag 2020 bei 26,7 Prozent.

Abbildung 2: Systematik der Berufsbildungsfinanzierung und Aufwand 2020 in Mio. CHF

Bundesbeiträge an die Kantone 774,9 Pauschalbeiträge an Kantone (Art. 53 BBG) 4,2 Entwicklungen der Berufsbildung; besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 54 und 55 BBG) 779,1		Aufwand Bund 950,2	Direkte Berufsbildungsausgaben des Bundes Durchführung von eidg. Prüfungen und HF; direkte Zahlungen (Art.56 BBG) 35,0 Subjektfinanzierung (Art.56a BBG) 62,5 Entwicklungen der Berufsbildung; besondere Leistungen im öffentlichen Interesse; direkte Zahlungen (Art. 54 und 55 BBG) 24,4 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (Art. 48 BBG) 42,3 Berufsbildungsforschung und Sachaufwand Berufsbildung (Art. 4 BBG) 6,8 171,0	
			+	
		Aufwand Kantone 3455,7	Nettokosten der kantonalen Berufsbildung (inkl. Beiträge des Bundes 779,1) Vorbereitung auf die Grundbildung 236,2 Berufsfachschulen 2527,6 Überbetriebliche Kurse 115,6 Qualifikationsverfahren (Sek II) 84,0 Höhere Fachschulen 407,5 Bildung Berufsbildungsverantwortliche 8,3 Berufsorientierte Weiterbildung und Vorbereitungskurse auf eidg. Prüfungen 67,9 Projekte und Beiträge für besondere Leistungen 8,7	
			=	
				Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand 3626,7

Quellen: Staatsrechnung Bund und Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildungsfinanzierung.

3 Finanzstatistik (EFV, BFS)

Tabelle 2 zeigt die transferbereinigten Ausgaben von Bund und Kantonen 2019 (die entsprechenden Daten für 2020 sind noch nicht verfügbar) für die Bereiche Hochschulen und Berufsbildung gemäss FS-Modell der Finanzstatistik (Stand Jan. 2022).³ Die Finanzstatistik beruht auf den Rechnungen von Bund und Kantonen. Diese werden so aufbereitet, dass ein Vergleich zwischen den Kantonen, aber auch zwischen Bund und Kantonen möglich wird.

Zu den Zahlen in Kapitel 2 bestehen wesentliche Unterschiede. So sind die Ausgaben in Tabelle 2 nach Aufgabengebieten aufgeteilt⁴ und umfassen somit andere Zahlungen als in den Staatsrechnungen aufgeführt. Das Aufgabengebiet «Hochschulen» enthält z.B. einerseits nicht alle an Hochschulen geleisteten Beiträge, weil ein Teil davon dem Aufgabengebiet «Forschung» zugerechnet wird. Andererseits enthält es zusätzlich Aufwände, die bei den Bundes- oder den Kantonsverwaltungen für den Bereich Hochschulen anfallen.

Die Finanzstatistik umfasst zudem den gesamten Sektor Staat (gemäss volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung) und nicht lediglich dessen zentrale Verwaltung wie die Staatsrechnungen. Der Teilsektor Kantone beinhaltet so beispielsweise die kantonalen Hochschulen, teilweise inklusive deren Drittmittel (> 1 Mrd. Fr.).⁵ Schliesslich handelt es sich hier um die Sicht der Finanzierungsrechnung. Die Zahlen beinhalten damit, anders als die oben aufgeführten Erfolgsrechnungen die Investitionen, aber z.B. keine Abschreibungen.

Tabelle 2: Ausgaben 2019 gemäss Finanzstatistik (FS-Modell) in Mio. CHF

	Bund (2019)	Kantone (2019)	Gesamt (2019)
Hochschulen⁶	2'636	5'950	8'586
Berufsbildung	986	3'017	4'003
Berufliche Grundbildung	717	2'783	3'500
Höhere Berufsbildung	269	234	503

Quelle: EFV, Finanzstatistik.

Auf der Finanzstatistik (FS-Modell) beruht auch die Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben (ÖBA) des Bundesamtes für Statistik (BFS). Ähnlich wie in diesem Bericht weist das BFS in dieser Statistik transferbereinigte Ausgaben von Bund und Kantonen aus. Die Transfers werden aber unterschiedlich bereinigt. In der ÖBA werden Transferzahlungen zwischen Bund und Kantonen ausschliesslich beim Empfänger berücksichtigt. In Tabelle 2 werden diese Transfers hingegen ausschliesslich beim transferleistenden Sektor berücksichtigt. Weil es in den Bereichen Berufsbildung und Hochschulen einen hohen Nettotransfer des Bundes an die Kantone gibt (> 2 Mrd. Fr.), fallen die Ausgaben des Bundes (der Kantone) in Tabelle 2 wesentlich höher (tiefer) aus, verglichen mit den entsprechenden Zahlen in der ÖBA.

³ Retrokorrekturen von EFV und BFS können in den Folgejahren zu Veränderungen führen. Bei den Angaben handelt es sich um transferbereinigte Aufwände. Transfers werden dabei immer demjenigen Sektor zugeordnet, der den Transfer leistet. Die Zahlen weichen deshalb von den Standardauswertungen der Finanzstatistik ab.

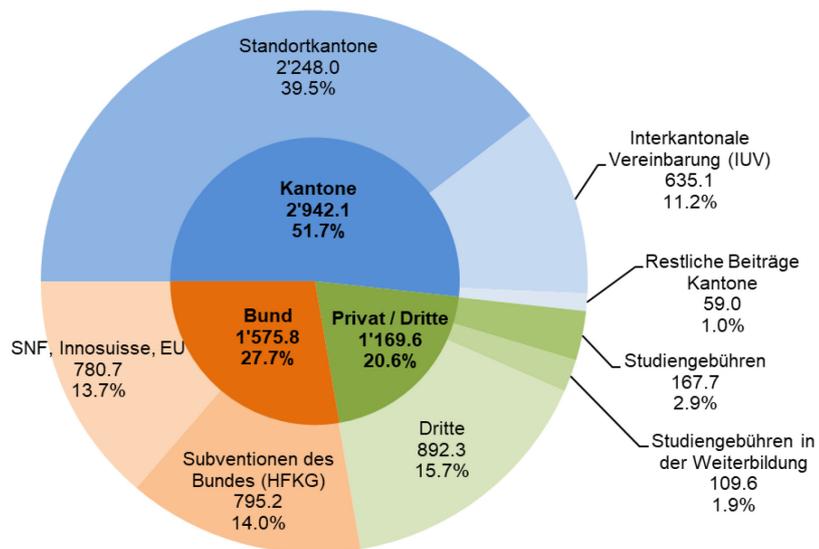
⁴ Die Aufteilung der einzelnen Ausgaben auf die einzelnen Aufgabengebiete ist in der Finanzstatistik nicht identisch mit der Aufteilung in der Aufgabensicht der Staatsrechnung des Bundes.

⁵ Zum genauen Umfang der Finanzstatistik vgl. [Methoden \(admin.ch\)](#).

⁶ Enthält neben den kantonalen Universitäten und den Fachhochschulen u.a. auch die pädagogischen Hochschulen und den ETH-Bereich.

4 Finanzierung der Hochschulen gemäss Statistik der Hochschulfinanzen SHIS-FIN (BFS)

Die Abbildungen 3 bis 6 zeigen Beträge und Anteile von Bund und Kantonen in der Finanzierung der UH resp. der FH. Die Daten stammen von den einzelnen Hochschulen und werden in der Statistik SHIS-FIN des BFS veröffentlicht. Auf Seite Bund enthält diese Statistik neben den Beiträgen HFKG u.a. auch Beiträge, die den Hochschulen via SNF, Innosuisse und EU-Forschungsprogrammen zu gute kommen. Die Daten dieser Statistik bilden die Grundlage für die Berechnung der Referenzkosten und die Festlegung des Gesamtbetrages der Referenzkosten durch den Hochschulrat (vgl. oben).



Quelle: Finanzierung der universitären Hochschulen 2020, BFS. Darstellung SBFI

Abbildung 4 Entwicklung der Finanzierungsquellen der universitären Hochschulen 2012–2020

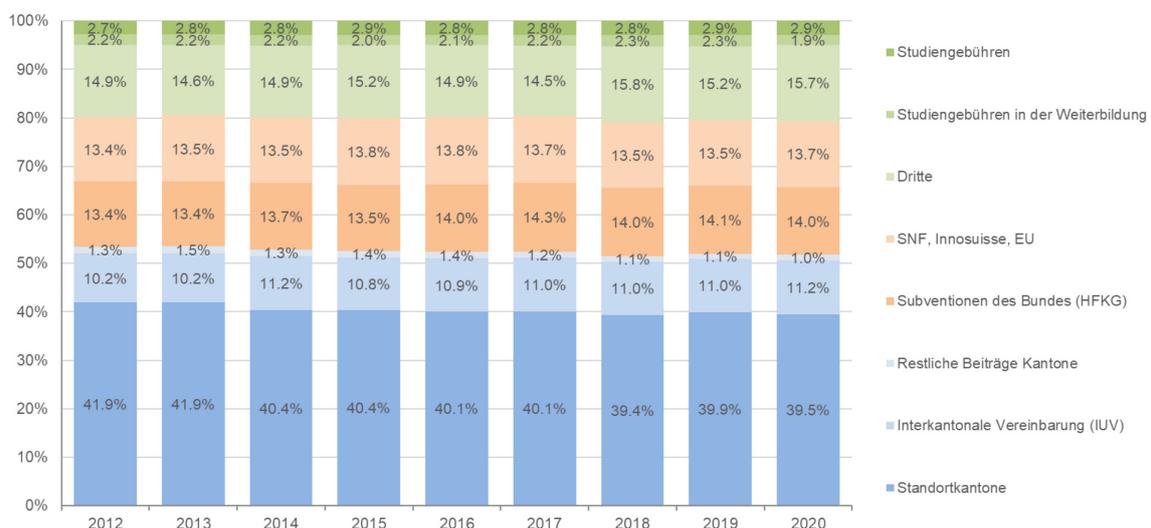
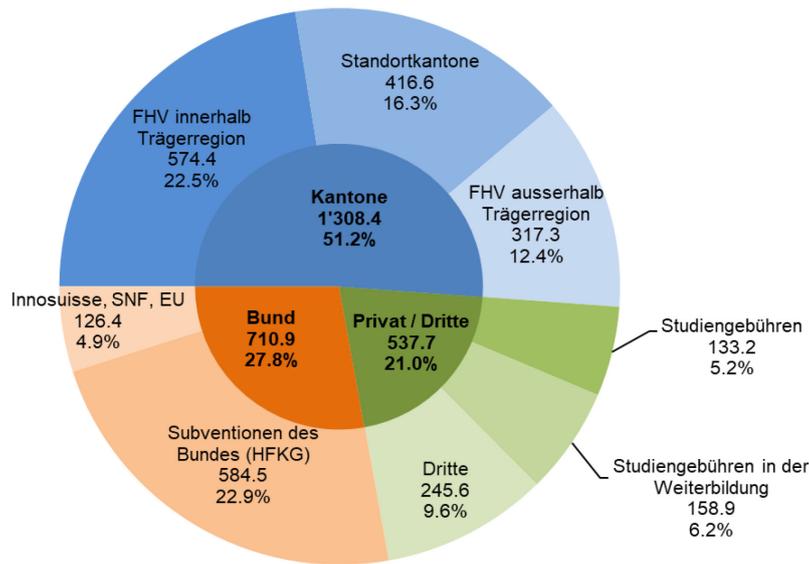


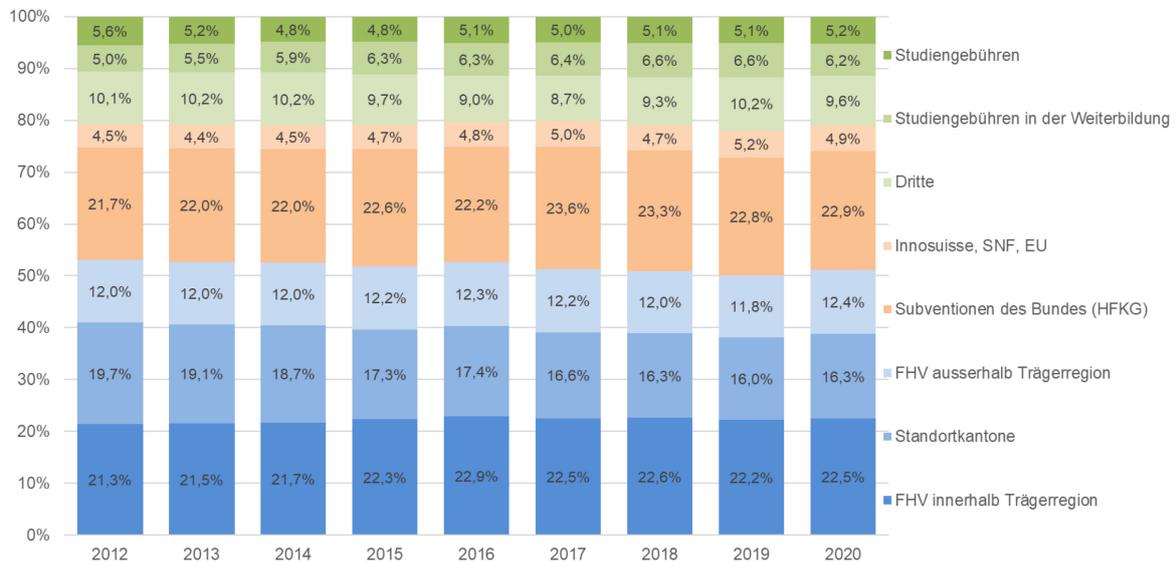
Abbildung 5: Beträge und Anteile in der Finanzierung der Fachhochschulen 2020



Standortkantone ohne Infrastrukturbeiträge.

Quellen: Finanzierung der Fachhochschulen 2020, BFS. Studiengebühren, SBFI.

Abbildung 6 Entwicklung der Finanzierungsquellen der Fachhochschulen 2012–2020



Quellen: Finanzierung der Fachhochschulen 2012–2020, BFS; inkl. Retrokorrekturen. Studiengebühren, SBFI.

Verglichen mit den Zahlen der Staatsrechnungen von Bund und Kantonen handelt es sich hier nicht um Aufwände bei den Geldgebern, sondern um die Erlöse zur Deckung der Aufwände bei den Empfängern. Grundsätzlich bestehen dadurch Unterschiede zu den Zahlen in Kapitel 2. So sind hier die Investitionsbeiträge beispielsweise nur teilweise erfasst. Bei den Fachhochschulen sind zudem die Infrastruktur Erlöse (ca. 200 Mio. CHF der Trägerkantone) nicht enthalten.

5 Fazit

Die oben aufgeführten Zahlen bilden die Finanzierung der gemeinsam durch Bund und Kantone finanzierten Bereiche Hochschulen und Berufsbildung ab. Wie bereits erwähnt wurde, sind die Daten nur beschränkt vergleichbar, weil diese sich nicht auf dasselbe Basisjahr stützen wie auch unterschiedliche Aggregationen umfassen. In der Berufsbildungsfinanzierung wurde der vorgegebene Richtwert für den Bundesanteil an den öffentlichen Ausgaben von 25 Prozent klar erreicht.

Anhang 1: Daten der EDK-Umfrage 2021

Die EDK-Umfrage erhebt die Nettobeiträge der Kantone an Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen und Universitäten gemäss den aktuellen Rechnungen, Voranschlägen und Finanzplänen. Infrastrukturkosten sind in den Trägerbeiträgen eingeschlossen. Die Aufteilung zwischen Beiträgen an Fachhochschulen und Beiträgen an pädagogische Hochschulen ist nicht immer möglich. Die Daten werden aufgeschlüsselt nach Trägerbeiträgen/Beiträgen an Konkordate, Beiträgen gemäss Fachhochschulvereinbarungen (FHV) bzw. Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) sowie Beiträge an Grossprojekte.

Tabelle 3: Beiträge der Kantone an Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen und Universitäten gemäss EDK-Umfrage 2021, in 1'000 CHF

Fachhochschulen					
	Trägerbeiträge und Beiträge an Konkordate	FHV	Grossprojekte	Übriges	Total
2019	1'197'256	358'959	144'129	24'899	1'725'243
2020	1'250'988	377'356	186'995	31'049	1'846'388
2021	1'276'219	362'835	151'570	37'735	1'828'360
2022	1'277'889	383'192	140'064	30'087	1'831'233
2023	1'298'893	389'696	188'990	35'140	1'912'719
2024	1'320'642	398'143	215'916	34'144	1'968'844
2025	1'341'641	402'449	188'447	34'189	1'966'726

Pädagogische Hochschulen					
	Trägerbeiträge und Beiträge an Konkordate	FHV	Grossprojekte	Übriges	Total
2019	541'110	87'138	8'549	832	637'628
2020	547'070	89'214	8'284	2'127	646'695
2021	570'511	87'022	19'862	2'700	680'094
2022	581'718	90'521	9'349	2'400	683'988
2023	587'698	91'822	7'816	2'100	689'436
2024	593'289	93'004	2'416	2'200	690'909
2025	597'281	93'747	3'616	2'200	696'844

Kantonale Universitäten					
	Trägerbeiträge	IUV	Grossprojekte	Übriges	Total
2019	2'342'819	610'919	295'386	74'841	3'323'965
2020	2'340'148	613'007	332'662	79'807	3'365'624
2021	2'371'632	625'694	370'839	92'631	3'460'796
2022	2'443'546	647'436	290'917	73'009	3'454'908
2023	2'478'176	657'555	306'407	84'489	3'526'627
2024	2'500'829	662'056	337'221	72'764	3'572'870
2025	2'524'545	667'438	319'077	72'807	3'583'867